

Vo Schönebuech bis sauber

Eine Initiative für ein sauberes Baselbiet

Man sagt dem oft „Littering“: das ist das ganz gewöhnliche englische Wort für Abfall. Was die Leute achtlos fallen lassen, ist eben Abfall. Das ist nicht die klassische illegale Entsorgung von Abfällen, sondern die verbreitete Unsitte, Verpackungen, Gratiszeitungen, Getränkedosen, Zigarettensammel, Kaugummis und weiss nicht was wegzuerwerfen oder liegen zu lassen. „Irgend jemand“ wird sich der Sache dann schon mal annehmen, denken viele. Für die Öffentlichkeit und für alle ordentlichen Leute ist das ein Ärgernis, dessen Beseitigung erst noch teuer ist. Denn wo viel Abfall liegen bleibt, zieht er neuen Abfall an. Unsere kleine Welt, unser Baselbiet, ist viel zu schön dafür!

Das Problem hat auch damit zu tun, dass wir ein verändertes Konsum- und Ernährungsverhalten haben, indem wir uns beispielsweise vermehrt „fliegend“ verpflegen. Bequemlichkeit ist selbstverständlich mit im Spiel. Und das veränderte Freizeitverhalten führt allgemein zur höheren Beanspruchung des öffentlichen Raums. Leider ist es auch so, dass immer mehr die Erwartungshaltung wächst, dass der Staat für die Sauberkeit im öffentlichen Raum verantwortlich ist. Eine wenig produktive Aufgabe für den Staat allerdings. Er hat viel Wichtigeres zu tun. Zugegeben: oftmals fehlen auch geeignete Entsorgungsmöglichkeiten. Diese achtlose Verschmutzung des öffentlichen Raums hat auch mit der ganzen Wegwerfgesellschaft zu tun. Das ist längst nicht nur ein Problem der Jugendlichen.

Unsere Initiative verlangt, dass der Kanton ein Ordnungsbussenverfahren einführt, das die Möglichkeit bietet, für solch relativ kleine, aber ärgerliche Vergehen Bussen direkt vor Ort auszusprechen. Das gibt keine komplizierten Verfahren und keine Einträge in irgend einem Register. Ähnlich, wie man Velofahrer büssen kann, die auf dem Trottoir fahren oder Autofahrer, die falsch parkiert haben. Diese einfache Möglichkeit fehlt heute noch immer in den meisten Kantonen, wenn es um Abfallsünder geht. Es geht nicht darum, Jagd auf Leute zu machen. Das sind eben reine Ordnungsbussen, die zur Ordnung erziehen wollen.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Unterschrift. Wir brauchen 1'500 davon. Die Initiative wird vom Landrat behandelt und je nach weiterem Verlauf vom Regierungsrat mit - oder allenfalls ohne - Volksabstimmung umgesetzt.

Gefreute Aussichten: Vo Schönebuech bis Ammel - eine „sauberi“, schöne Welt!

Diese Initiative stammt von der CVP Basel-Landschaft, Postfach 4410 Liestal. www.cvp-bl.ch cvp-bl@cvp-bl.ch

Nichtformulierte Volksinitiative „Vo Schönebuech bis sauber“ Im Amtsblatt veröffentlicht am 10. Februar 2011

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 3 der Kantonsverfassung, das folgende nichtformulierte Begehren und beantragen dem Landrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten:

Zur Bekämpfung der zunehmenden Verunreinigungen (sogenanntes Littering) im öffentlichen Raum fehlen einfache, rasch wirksame und mit vernünftigen Aufwand direkt vor Ort anwendbare Mittel.

Voraussetzung dafür ist ein Ordnungsbussenverfahren, das auch bei geringfügigen Übertretungen durch die Kantonspolizei oder andere vom Kanton ermächtigte Kontrollorgane verhängt werden kann. Was im Strassenverkehr normal ist, soll auch im übrigen öffentlichen Bereich bei Verunreinigungen möglich werden.

Gegenüber dem ordentlichen Strafverfahren ist das Ordnungsbussenverfahren für alle Beteiligten vorteilhaft, wirkt aber gleichzeitig durch das rasche, unkomplizierte Verfahren auch abschreckend.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, welche in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

PLZ:

Wohnort:

Name (Blockschrift eigenhändig)	Vorname (Blockschrift eigenhändig)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen: Argast Thomas, Ruchfeldstr. 24, 4142 Münchenstein; Berger Urs, Im Häslirain 115b, 4147 Aesch; Gorrengourt Christine, Lohweg 16, 4107 Ettingen; Hägeli Philipp, Leymenstr. 7, 4105 Biel-Benken; Keller Felix, Wirtsgartenweg 15, 4123 Allschwil; Meyer Franz, Rödlerweg 10, 4203 Grellingen; Mohn Sabrina, Bürgerweg 1, 4147 Aesch; Oberbeck Simon, Am Stausee 26, 4127 Birsfelden; Plattner Rolf, Dornachweg 40, 4144 Arlesheim; Schneider-Schneiter Elisabeth, Mühlegasse 32, 4105 Biel-Benken; Schuler Agathe, Waldeckweg 39, 4102 Binningen; Barbara Peterli Wolf, Stefanstrasse 15, Therwil.